



Kofinanziert von der
Europäischen Union

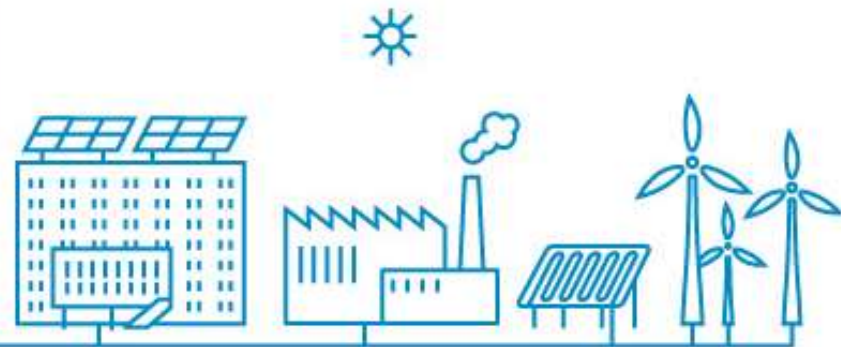
Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft



Nachhaltige
Stadtentwicklung



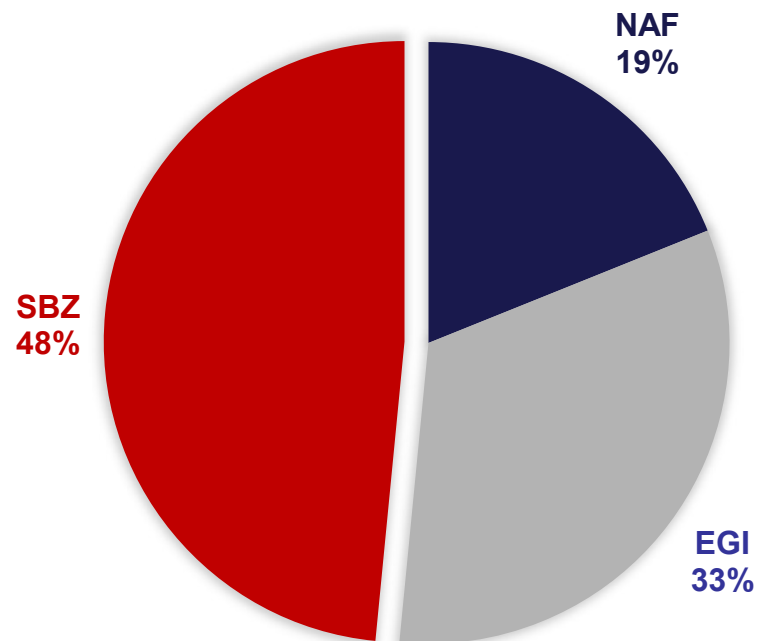
Energetische
Stadtsanierung

EFRE-Förderperiode 2021 - 2027

Informationen zum Stand der Vorbereitung / Umsetzung

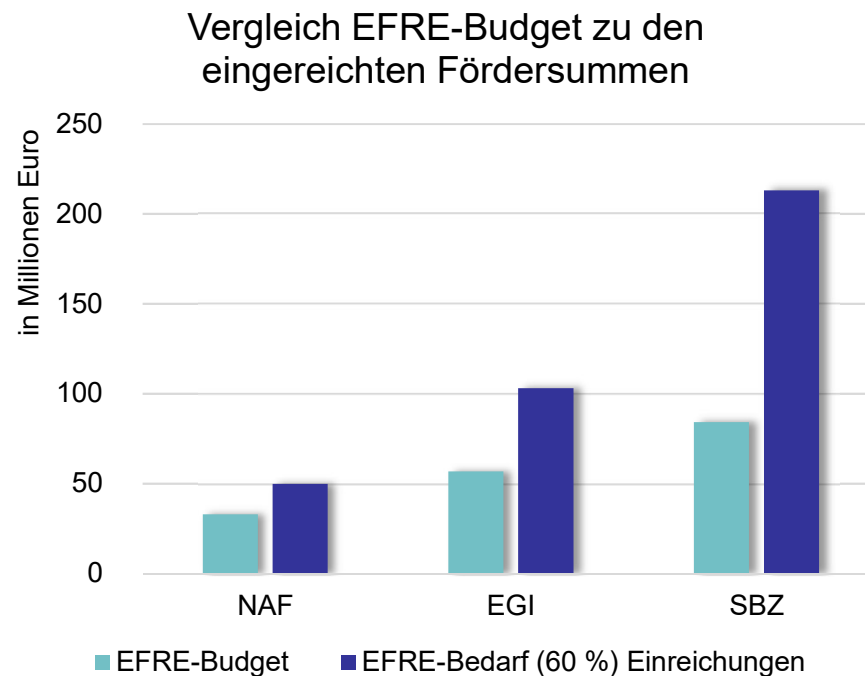
EFRE-Fördermittelbudget (insg. rund 174 Mio. Euro)

für Maßnahmen des TMIL



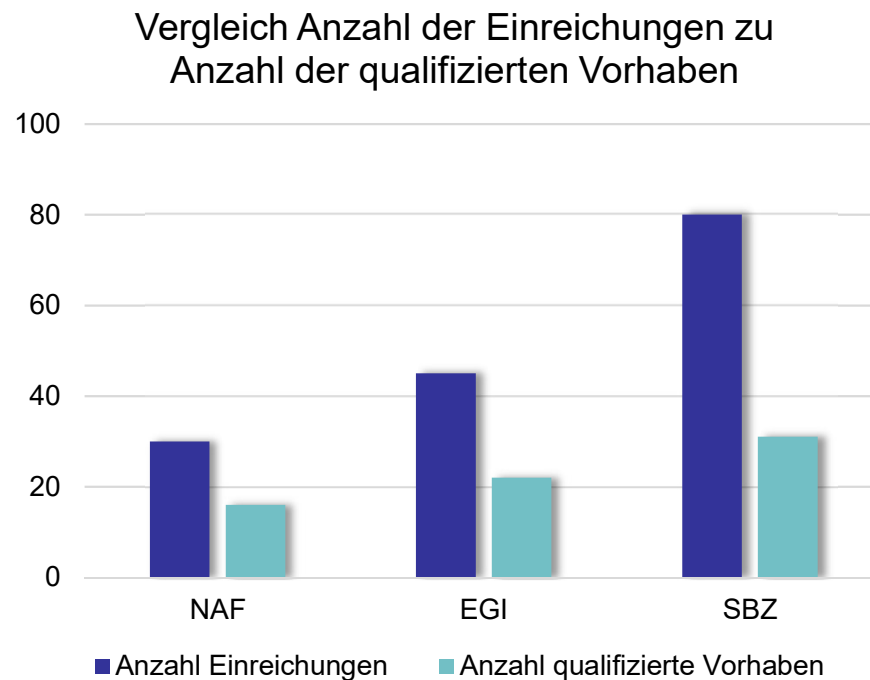
- Neu- bzw. Ausbau von Fernwärmenetzen
(NAF – 33 Mio. Euro)
- Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
(EGI – 57 Mio. Euro)
- Aufwertung von Stadtquartieren
(SBZ – 84 Mio. Euro)

Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse



- Durchführung Wettbewerb im Jahr 2022
- über 150 Einreichungen von 48 Kommunen
- Überzeichnung in allen Maßnahmen
- nicht alle förderwürdigen Vorhaben konnten sich aufgrund der Budgetbeschränkung im ersten Schritt qualifizieren

Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse



Wettbewerbsergebnisse – 3 Kategorien:

- qualifiziert
Zulassung zur Antragstellung
(aktuell 69 Vorhaben)
- Nachrücker
(im Fall von frei werdenden oder
zusätzlichen Fördermitteln)
- ausgeschieden
i. d. R. aus formalen Gründen

EFRE-Bestimmungen in der ThStBauFR

a) in der Richtlinie

b) in der Programmbekanntmachung

RICHTLINIE zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – ThStBauFR)

Der Freistaat Thüringen fördert Maßnahmen zur Stadtentwicklung durch Zuwendungen (Städtebauförderungsmittel) des Landes, des Bundes und der Europäischen Union nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Allgemeine Förderbestimmungen.....6

1	Zweck und Schwerpunkte der Förderung.....	6
1.1	Zweck der Förderung.....	6
1.2	Förderschwerpunkte.....	6
1.3	Rechtsgrundlagen.....	6
1.4	Rechtsanspruch.....	6
1.5	Konkrete Förderprogramme.....	6
2	Gegenstand der Förderung.....	6
2.1	Gesamtmaßnahmen.....	6
2.2	Vorhaben.....	6
3	Zuwendungsempfänger.....	6
4	Förder- bzw. Zuwendungsvoraussetzungen.....	6
5	Allgemeine Auflagen.....	10
5.1	Einsatz kommunaler Grundstücke.....	10
5.2	Öffentliche Darstellung der Städtebauförderung.....	11
5.3	Umsetzung der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.....	11
6	Art und Umfang der Förderung.....	12
6.1	Zuwendungsgewährung.....	12
6.2	Zuwendungsfähige Ausgaben.....	12
6.3	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben.....	12
6.4	Abgrenzung zu anderen Förderbereichen.....	13

Beispiel:

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde. Sie kann die Städtebauförderungsmittel zusammen mit ihrem gemeindlichen Miteleistungsanteil an Dritte weitergeben. Dritte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Bei der EFRE-Förderung ist die Weitergabe an Dritte, mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen, ausgeschlossen.

Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadt- sanierung im Rahmen des Programms des Freistaates Thüringen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021 bis 2027

Mit den Zuwendungen aus dem EFRE sollen die zentralen Orte Thüringens als vitalisierende Impulsgeber und infrastrukturelle Ankerpunkte für ihr jeweiliges Umland weiterentwickelt und gestärkt werden. Mit Blick auf die lokalen Herausforderungen, Chancen und Entwicklungsbedarfe konzentriert sich die Förderung orientiert an der Neuen Leipzig Charta auf die Schwerpunkte „Gerechte Stadt“, „Grüne Stadt“ und „Produktive Stadt“. Damit sollen die zentralen Orte als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Kulturstandort unterstützt und die ökologischen und energetischen Bedingungen verbessert werden.

Städtebauförderungsrichtlinie
Es gelten die Fassung der Städtebauförderungsrichtlinie
1.3 ThStBauFR) in der
e nicht den Förderbestim-

Die Förderung erfolgt ge-
folgende, in der Verord-

b) Ausgasemissionen (SZ

sowie

- Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Tourismus, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit (SZ 5.1).

2. Gegenstand der Förderung

Gemäß dem EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen umfasst die Förderung die Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller und energetischer Vorhaben zur Behebung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problematiken in den zentralen Orten des Freistaats.

EFRE-Bestimmungen

- Fördergegenstände und -voraussetzungen sind aus dem Wettbewerbsaufruf bekannt, z. B.
 - zuwendungsfähige Ausgaben mind. 200.000 €
 - ISEK liegt vor und Vorhaben ist ableitbar
- EFRE-Fördersatz beträgt 60 % - das TMIL hat frühzeitig entschieden, die EFRE-Mittel für SBZ-Vorhaben mit Mitteln der Städtebauförderung um weitere 20 % aufzustocken (wo möglich und nötig)
- Abwicklung des Förderverfahrens fast ausschließlich elektronisch über EFRE-Portal 21-27
- weitere Fördermodalitäten bleiben im Wesentlichen bestehen, z. B.
 - Mittelabrufe nur für bezahlte Rechnungen
 - Unterstützung durch ThEGA bei EGI und NAF

Kofinanziert von der Europäischen Union

Freistaat Thüringen

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Zukunftssicher.
Resilient. Erneuerbar.**



**Nachhaltige Stadtentwicklung
und energetische Stadtsanierung**

- ✓ Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten (NAF)
- ✓ Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen Kommunen (EGI)
- ✓ Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (SBZ)

Erster Wettbewerbsaufruf im Rahmen des Thüringer EFRE-Programms 2021–2027

3. Zuwendungsfähige Vorhaben

Gefördert werden

- als Reaktion auf die demografische Entwicklung
 - strukturwirksame städtebauliche Vorhaben zur Schaffung attraktiver Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen
 - Anpassungen öffentlicher, kultureller und sozialer Infrastrukturen sowie der gesundheitlichen Versorgung
 - Vorhaben zur Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen
 - nichtinvestive Vorhaben zur Stabilisierung und Belebung des Geschäftsumfeldes von Handel und Gewerbe durch Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements
- als Reaktion auf die klimatische Entwicklung
 - Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
 - Vorhaben zur Revitalisierung von Brachflächen

Beispiel SBZ:

Klimaverträglichkeitsprüfung (KVP)

- erforderlich für alle Infrastrukturinvestitionen mit erwarteter Lebensdauer von mind. 5 Jahren
- Ziel: Einhaltung der Klimaziele, Anpassung der Vorhaben an den Klimawandel
- Prüfung in 3 Schritten:
 - 1. Energieeffizienz**, z.B.:
 - Vorkehrungen, dass das Vorhaben so wenig Betriebsenergie wie möglich benötigt
 - Welche Energiequellen speisen das Vorhaben?
 - 2. Klimaneutralität** – Eindämmung des Klimawandels
 - Berechnung Treibhausgasemissionen in durchschnittlichem Betriebsjahr nach Scopes
 - 3. Klimaresilienz** – Anpassung an den Klimawandel, z. B.:
 - Welche Klimagefahren sehen Sie für Ihr Vorhaben? (Starkregen, Hitze, Dürre, etc.)
 - Welches Klima haben Sie jetzt und zukünftig am Standort?
 - Wie anfällig ist Ihr Vorhaben?

Klimaverträglichkeitsprüfung (KVP)

Grundsatz Energieeffizienz first	Klimaneutralität	Klimaresilienz
– Sicherstellung der sicheren, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und erschwinglichen Energieversorgung in der EU – größtmögliche Berücksichtigung von Energieeffizienzmaßnahmen für eine effiziente Energienachfrage und –versorgung	– Bewertung (und Sicherstellung) der „Klimaneutralität“ des geplanten Vorhabens – im Rahmen dieser Bewertung ist der Treibhausgas-Fußabdruck zu bestimmen	– Bewertung (und Sicherstellung) der Widerstandfähigkeit des Vorhabens gegen extreme Wetter- und Klimaauswirkungen, die im Rahmen des Klimawandels zu erwarten sind – wesentlichen Klimagefahren Starkregen/Überschwemmung, Hitze, Dürre, Sturm

- zwingender Bestandteil der Antragsunterlagen
- Erstellung/Beurteilung durch Antragsteller
- KVP-Formular erstellt die ThEGA
- ThEGA berät die Antragsteller bei der Erstellung der KVP und prüft auf Plausibilität (gilt nicht nur für EGI und NAF, sondern auch für SBZ)
- TLUBN erstellt Arbeitshilfe zur Expositionsermittlung (für Klimaresilienz)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

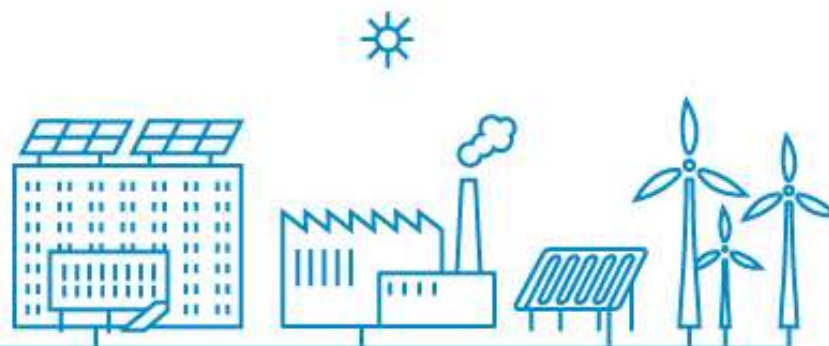
Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft



Nachhaltige
Stadtentwicklung



Energetische
Stadtsanierung

EFRE-Förderperiode 2021 - 2027

Informationen zum Stand der Vorbereitung / Umsetzung